

KT-Drucksache Nr. X-0406

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Anpassung der Parkplatzentgelte für landkreiseigene Parkflächen am Standort Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeitenden des Landratsamtes am Dienort Reutlingen wird ab dem 01.01.2022 von monatlich 20,00 EUR auf 35,00 EUR erhöht (Jahressumme: 420,00 EUR steuerfrei, ab 01.01.2023 inkl. MwSt.).
2. Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für Lehrkräfte des Beruflichen Schulzentrums in Reutlingen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 von 200,00 EUR auf 420,00 EUR (inklusive MwSt.) jährlich erhöht.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erhöhung des Entgelts auf 420,00 EUR im Jahr für Mitarbeitende des Landratsamtes:

Gesamtertrag 2022 (steuerfrei):	115.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2022:	115.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1		Im Haushaltsplanentwurf 2022	
Produktgruppe: 11.21 Personalwesen		veranschlagte Haushaltsmittel:	45.000,00 EUR
Laufende Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		Über die Änderungsliste für das	
		Jahr 2022 zu veranschlagen:	70.000,00 EUR
Gesamterträge ab 2023 (netto):			96.600,00 EUR
Gesamterträge ab 2023 (brutto):			115.000,00 EUR

Bei Erhöhung des Entgelts auf 420,00 EUR im Jahr für Lehrkräfte:

Gesamtertrag 2022 (netto):	120.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2022:	120.000,00 EUR
Gesamtertrag 2022 (brutto):	142.800,00 EUR		
Teilhaushalt: 3		Im Haushaltsplanentwurf 2022	
Produktgruppe: 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen		veranschlagte Haushaltsmittel:	60.000,00 EUR
Laufende Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		Über die Änderungsliste für das	
		Jahr 2022 zu veranschlagen:	60.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeitenden des Landratsamtes am Dienort Reutlingen soll ab dem 01.01.2022, das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für Lehrkräfte des Beruflichen Schulzentrums in Reutlingen ab dem Schuljahr 2022/2023 erhöht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verwaltungsbereich

Das Landratsamt Reutlingen stellt seinen Bediensteten eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Die Zuweisung eines Parkplatzes erfolgt auf Antrag und ist abhängig von definierten Kriterien. Die Überlassung eines Parkplatzes an die Mitarbeitenden erfolgt gegen Entgelt. Das derzeitige Entgelt beträgt 20,00 EUR im Monat. Unter Berücksichtigung von Urlaub werden 10 Monate berechnet. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich über das Gehalt.

Die Erhebung der Entgelte für die Überlassung der landkreiseigenen Parkplätze wurde im Jahr 1992 mit Beschluss des Kreistages eingeführt. Die derzeit gültigen Tarife wurden im Jahr 2010 durch Beschluss des Kreistages zum 01.01.2011 neu festgesetzt (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0221, Anlage 1). Die damalige Erhöhung erfolgte mit Blick auf die Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Reutlingen in der Oststadt im Jahr 2011.

Inzwischen wurden die Richtlinien zur Vergabe von Parkplätzen an Bedienstete des Landratsamtes überarbeitet. Ziel war es, durch die Anpassung der Kriterien den Bediensteten eine gerechtere Parkplatzvergabe zu ermöglichen.

Die Anträge auf einen Parkplatz an den Reutlinger Dienstgebäuden übersteigen seit Jahren bei weitem die Anzahl der verfügbaren Parkplätze. Die hohe Anzahl an Anträgen ist unter anderem auch auf die derzeit günstigen Parkbedingungen beim Landratsamt zurückzuführen.

Das Landratsamt Reutlingen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der nachhaltigen Mobilität zu erhöhen. Zu diesen Maßnahmen zählen die Einführung des Job-Tickets und der Fahrradzuschuss für die Mitarbeitenden.

Die Parkplatzentgelte des Landratsamtes sind momentan deutlich günstiger als die eines monatlichen Parktickets im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Reutlingen. Die monatlichen Kosten eines Jahres-Abos im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) betragen derzeit für die Tarifzone I rund 50,00 EUR. Mit der Erhöhung der Parkentgelte für die Überlassung der landkreiseigenen Parkplätze wird eine Angleichung an die Kosten des naldo-Tickets geschaffen.

Im September 2019 wurden im naldo neue und flexiblere Buslinien und Takte eingeführt. Die Dienststellen des Landratsamtes in Reutlingen sind so besser mit dem ÖPNV und fußläufig zu erreichen. Die Park-and-ride-Plätze um Reutlingen wurden erhöht, sodass eine bessere Nutzung des ÖPNV ab Reutlingen gewährleistet ist. Dies erhöht die Attraktivität des Reutlinger ÖPNVs. Gleichzeitig kann die Verbesserung der Radinfrastruktur in Reutlingen durch die weitere Schaffung von Radwegen und Fahrradstraßen erwähnt werden.

Mit den geschilderten Maßnahmen wurden bereits durch die Stadt Reutlingen Alternativen zur Benutzung des eigenen Pkw geschaffen. Die finanziellen Aufwendungen für die landkreiseigenen Parkplätze am Dienstort Reutlingen bleiben jedoch weiterhin ein Faktor, um dem Ziel der Landkreisverwaltung, den Anreiz zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen, näher zu kommen. Dazu gehören der ÖPNV, das Fahrrad oder das Zufußgehen.

Aus diesem Grund soll das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Bediensteten des Landratsamts ab dem 01.01.2022 von monatlich 20,00 EUR auf monatlich 35,00 EUR erhöht werden. Insgesamt ergibt dies ein Jahresentgelt in Höhe von 420,00 EUR.

Neben der Überarbeitung der Parkplatzkriterien und der Erhöhung der Parkplatzentgelte wurden zusätzlich die Rabattierungsgründe der heutigen Arbeits- und Lebenssituation angepasst.

Folgende Rabattierungen sind vorgesehen:

Rabattierungsgrund	Rabattierungshöhe
Bedienstete mit einem Beschäftigungsumfang unter 50 %	15,00 EUR
Auszubildende	15,00 EUR
Bedienstete, die aus einem dienstlichen Interesse häufig mit dem privateigenen Pkw Dienstfahrten tätigen (festgelegte Kilometerpauschale)	20,00 EUR

Die Vermietung der Parkplätze des Landratsamtes an die Mitarbeitenden des Landkreises ist derzeit noch steuerfrei. Mit der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wird die Vermietung steuerpflichtig. Die in den Parkplatzentgelten enthaltene Umsatzsteuer ist dann an das Finanzamt abzuführen. Lediglich die Nettoentgelterhöhungen verbleiben als Mehrerträge beim Landkreis.

Der Personalrat des Landratsamtes Reutlingen hat der Erhöhung der Parkplatzgebühren in seiner Sitzung am 23.07.2021 zugestimmt.

2. Schulbereich

Derzeit sind im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen 186 Stellplätze fest vermietet. Davon sind 142 Stellplätze an Lehrkräfte und 44 Stellplätze an Verwaltungsmitarbeitende des Landratsamtes Reutlingen vergeben. Für die 44 Stellplätze der Verwaltungsmitarbeitenden gelten die unter Ziffer 1 ausformulierten Ausführungen. Die Lehrkräfte bezahlen die Jahresmiete eines Stellplatzes vierteljährlich. Mit den Lehrkräften wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Vertrag für ein Schuljahr abgeschlossen. Das heißt, eine Erhöhung des Parkplatzentgeltes ist zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 möglich.

Der Tarif für die dauervermieteten Stellplätze für Lehrkräfte des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen soll dem Tarif für die Bediensteten des Landkreises angepasst werden. Das hat zur Folge, dass künftig ein Entgelt in Höhe von 420,00 EUR jährlich erhoben werden soll. In den oben aufgeführten Berechnungen wird davon ausgegangen, dass auch nach der Erhöhung 142 Stellplätze von Lehrkräften angemietet werden.

Die Schulleitungen sowie der Personalrat des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen wurden bezüglich der Erhöhung der Parkplatzentgelte angehört und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 2 und 3 dieser KT-Drucksache beigelegt.

Die Vermietung der Parkplätze des Landratsamtes an die Lehrkräfte erfolgt als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Umsätze unterliegen der Steuerpflicht. Die in den Parkplatzentgelten enthaltene Umsatzsteuer ist an das Finanzamt abzuführen. Lediglich die Nettoentgelterhöhungen verbleiben als Mehrerträge beim Landkreis.

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 04.11.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0221



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2011;
Anpassung der Parkplatzentgelte für landkreiseigene Parkflächen**

Beschlussvorschlag:

1. Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeiter des Landratsamts wird ab dem 01.01.2011 von monatlich 15,50 EUR auf 20,00 EUR (inkl. MwSt.) erhöht.

Das Entgelt für Lehrkräfte des Beruflichen Schulzentrums wird ab dem Schuljahr 2011/2012 auf 200,00 EUR (inkl. MwSt.) jährlich erhöht.

2. Das Entgelt für ein Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen wird ab der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt durch die Stadt Reutlingen von 1,00 EUR auf 4,00 EUR (inkl. MwSt.) erhöht.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erhöhung der Entgelte auf 200,00 EUR für Lehrkräfte und 4,00 EUR für das Tagesticket:

Teilhaushalt: 3	
Produktgruppe: 21.50 (Berufliches Schulzentrum Reutlingen)	
Gesamterträge 2011:	117.200 EUR
aus Erhöhung für Lehrkräfte	Mehrerträge (netto) zu 2010: 10.900 EUR
aus Erhöhung für Tagesticket	Mehrerträge (netto) zu 2010: 41.300 EUR

Bei Erhöhung des Entgelts auf 200,00 EUR für Mitarbeiter des Landkreises:

Teilhaushalt: 1	
Produktgruppe: 11.21	
Gesamterträge 2011:	20.400 EUR
	Mehrerträge (netto) zu 2010: 3.600 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Entgelt für das Bereitstellen eines Stellplatzes für die Mitarbeiter des Landratsamts soll ab dem 01.01.2011 von monatlich 15,50 EUR auf 20,00 EUR erhöht werden. Insgesamt

ergibt dies ein Entgelt in Höhe von 200,00 EUR jährlich, da urlaubs- und krankheitsbedingt nur 10 Monate berechnet werden.

Das Entgelt für ein Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen soll von bisher 1,00 EUR auf 4,00 EUR erhöht werden.

Der Tarif für die dauervermieteten Stellplätze für Lehrkräfte beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen soll dem Tarif für die Bediensteten des Landkreises angepasst werden. Das heißt, es soll künftig eine Gebühr in Höhe von 200,00 EUR jährlich erhoben werden.

Die Parkflächen werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Umsätze unterliegen der Steuerpflicht. Die in den Parkplatzentgelten enthaltene Umsatzsteuer ist an das Finanzamt abzuführen, lediglich die Nettoentgelterhöhungen verbleiben als Mehrerträge beim Landkreis.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verwaltungsbereich

Mit Blick auf die bevorstehende Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Reutlingen wurden die Richtlinien zur Vergabe von Parkplätzen an Mitarbeiter des Landratsamts überarbeitet. Um die Vergabekriterien besser bewerten zu können, werden nun verschiedene Faktoren abgefragt und bewertet, um verstärkt auf die Lebenssituation der Mitarbeiter eingehen zu können (z. B. Kinderbetreuung, ÖPNV-Anbindung, Behinderung).

In diesem Zuge sollen auch die Entgelte für die landkreiseigenen Parkflächen angepasst und von 15,50 EUR auf 20,00 EUR monatlich erhöht werden. Dies ergibt ein Entgelt in Höhe von 200,00 EUR jährlich, da urlaubs- und krankheitsbedingt nur 10 Monate berechnet werden.

Für Behinderte mit dem Merkmal „G“ sowie für Mitarbeiter mit einem zum Dienstreiseverkehr zugelassenen PKW, die bisher von der monatlichen Gebühr befreit waren, wird künftig ein reduziertes Entgelt in Höhe von 50 % (= 10,00 EUR) erhoben.

Die Maßnahme wurde mit dem Personalrat abgestimmt.

2. Schulbereich

2.1 Allgemein

Beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen sind 210 Stellplätze fest an Lehrkräfte und Bedienstete vermietet. Weitere 210 Stellplätze stehen öffentlich im Parkhaus zur Verfügung und werden über Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Das Parkhaus wird vom Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Reutlingen kontrolliert. Der Tarif für die dauervermieteten Parkplätze beträgt 155,00 EUR pro Jahr, das Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen kostet 1,00 EUR. Bei den dauervermieteten Parkplätzen wird die Parkplatzmiete bei den Bediensteten des Landkreises quartalsweise über einen Gehaltsabzug eingenommen, die Lehrkräfte zahlen die Jahresmiete in einem Betrag jeweils im November. Mit den Lehrkräften wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Vertrag für ein Schuljahr abgeschlossen, d. h. eine Erhöhung ist zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 möglich.

Die Erhebung der Entgelte wurde im Jahr 1992 mit Beschluss des Kreistages eingeführt, die derzeit gültigen Tarife wurden im Jahr 1996 durch Beschluss des

Kreistages neu festgesetzt.

Nach Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Stadt Reutlingen für die Oststadt wäre der günstigste Tarif in der Umgebung des Beruflichen Schulzentrums nach derzeit vorliegenden Informationen ein Tagesticket zum Preis von 6,00 EUR.

Um zum einen weiterhin eine möglichst hohe Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Parkhaus zu erzielen und zum anderen den Schülern einen günstigeren Tarif anzubieten, soll das Entgelt für das Tagesticket im Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen auf 4,00 EUR festgesetzt werden.

Der Tarif für die dauervermieteten Stellplätze für Lehrkräfte beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen soll analog zum Tarif für die Bediensteten des Landkreises auf 200,00 EUR pro Jahr erhöht werden.

2.2 Stellungnahme der beruflichen Schulen

Den Schulen wurde die Möglichkeit gegeben, zu der Erhöhung der Parkgebühren Stellung zu nehmen. Aus den Stellungnahmen der Schulleitungen und der Personalräte der Schulen ist kein einheitliches Meinungsbild zu entnehmen. In den Stellungnahmen wurden die nachfolgenden Punkte besonders betont:

- Die Erhöhung des Entgelts für dauervermietete Parkplätze sei unverhältnismäßig.
- Die Erhöhung des Parkentgelts für dauervermietete Parkplätze sei unzumutbar, da die geplante Erhöhung um 30 % nicht im Verhältnis zur Gehaltsentwicklung seit der letzten Erhöhung der Parkentgelte stehe.
- Für die Attraktivität des Standortes Reutlingen als Arbeitsplatz für Lehrkräfte wird eine Gefahr gesehen, da andere Berufsschulen, z. B. die Gewerbliche Schule Sigmaringen, kostenlose und ausreichende Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schüler zur Verfügung stellt.
- Zwischen der Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Parkraum durch die Stadt Reutlingen und der Erhöhung des Tarifes für ein Tagesticket im Parkhaus auf 4,00 EUR wird kein Zusammenhang gesehen. Das Parkhaus wird nahezu vollständig von Schülern belegt, die früh anreisen, so dass keine Konkurrenzsituation gegeben sei.
- In einer anderen Stellungnahme wird gerade diese Konkurrenz gesehen und gefordert, die bisher öffentlichen Parkplätze nur für Schüler und Lehrkräfte zugänglich zu machen, siehe Vorschlag unten.
- Für viele Schüler bestehe nicht die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen, diese Schüler treffe die Erhöhung ohne auf eine Alternative ausweichen zu können.
- Die Erhöhung der Parkentgelte treffe insbesondere die Vollzeitschüler, die über kein Einkommen verfügen, im besonderem Umfang. Zum Teil wird auch eine Abwanderung, insbesondere von Fachschülern, an andere Schulstandorte befürchtet.
- Volljährige Berufsschüler, bei denen nicht die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes greifen, müssen nach dem Berufsschulbesuch nachmittags

zum Ausbildungsbetrieb fahren, so dass es zur Benutzung des Pkw keine zumutbare Alternative gebe.

- Der Tarif für das Tagesticket sei für Vollzeitschüler mit monatlichen Kosten in Höhe von 80,00 EUR eine ausgesprochen hohe finanzielle Belastung.
- Ob die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs überhaupt nutzbar seien werde skeptisch beurteilt, insbesondere seien die Bustakte nicht auf die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts abgestimmt.
- Auch die Inanspruchnahme der Park- und Ride-Plätze am Stadtrand wird skeptisch gesehen.
- Es wird die Einschätzung geteilt, dass durch eine Erhöhung der Parkentgelte der Individualverkehr stärker aus der Innenstadt herausgedrängt wird.
- Das Bestreben, dass Schülerinnen und Schüler, die im Bereich des ÖPNV's der Stadt Reutlingen wohnen, verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schulen fahren sollen, wird uneingeschränkt geteilt.
- Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler aus bis zu 70 km entfernten Wohnorten zum Beruflichen Schulzentrum Reutlingen fährt. Diese Schülerinnen und Schüler könnten nicht in zumutbarer Weise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

2.3 Vorschläge der beruflichen Schulen

- a) Der Personalrat der Theodor-Heuss-Schule macht folgenden Vorschlag für ein Gesamtkonzept zum Parkplatzmanagement:

Am Rand des Stadtgebiets sollten größere Parkflächen ausgewiesen oder notfalls geschaffen werden. Die Schülerinnen und Schüler können diese Parkflächen gegen ein geringes Entgelt nutzen. In diesem Entgelt ist der Transfer der Schülerinnen und Schüler durch den ÖPNV in die Innenstadt bzw. zum Beruflichen Schulzentrum und zum Parkplatz zurück enthalten. Es ist in Stoßzeiten, z. B. vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende eine entsprechend hohe Taktung zu gewährleisten, damit die Schülerinnen und Schüler zeitnah und verlässlich zu Ihren außerhalb geparkten Fahrzeugen gelangen können.

Die Verwaltung hält diesen Vorschlag für nicht realisierbar, da die Verwaltung keine Möglichkeit sieht, diese Parkflächen zu schaffen und die Verbindung von Parkentgelt und Bustarif in den Tarif des Stadtverkehrs zu integrieren.

- b) Der Personalrat der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule schlägt vor, die bisher öffentlichen Parkplätze mit einer Schrankenanlage abzusperren und über den Verkauf von Wertmarken an den Schulen nur noch für Schüler und Lehrkräfte zugänglich zu machen. Diese Alternative wurde bereits bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 1992 untersucht und verworfen. Zum einen ist der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch, zum anderen entfällt dadurch die Möglichkeit, für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten das Parkhaus zu nutzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Parkplätze öffentlich zugänglich zu lassen und wie bisher mit Parkscheinautomaten zu bewirtschaften.

Die Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bedauert, dass die Schulen erst über die Parkraumbewirtschaftung informiert wurden, als die Entscheidungen bereits getroffen waren.

- c) Von der Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wird angeregt, zur Stärkung der Benutzung des Fahrrads Duschmöglichkeiten zu schaffen. Diese Möglichkeit wird von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 geprüft.

Die Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bittet die Verwaltung:

- An die Stadt Reutlingen heranzutreten, um die Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in den Stadtbussen grundlegend zu verstärken.
- Die Stadt Reutlingen müsse die Möglichkeit der Park- und Ride-Plätze großflächig kommunizieren.

Die Verwaltung wird diese Bitten an die Stadt Reutlingen weiterleiten.

LAURA-SCHRADIN-SCHULE



Bismarckstr. 17
72764 Reutlingen

Fon: 07121 485411
Fax: 07121 485490
E-Mail: info@lss-rt.de

Laura-Schradin-Schule, Bismarckstr. 17, 72764 Reutlingen

Es schreibt: PEL /KNA
Datum: 13.09.2021

An
die Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte
Herrn Pflumm
Herrn Häußler

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Parkentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulleitungen der beruflichen Schulen in Reutlingen wurden am 29.7.2021 von Herrn Häußler informiert, dass die Parkplatzentgelte zum 1.1.2022 um mehr als 100 % erhöht werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns aus der Sicht der Schulleitungen der beruflichen Schulen Reutlingen zu diesem Vorhaben äußern zu können.

Das mehrfach geäußerte Hauptargument für dieses Vorhaben ist, Autos aus dem Innenstadtbereich herausdrängen zu wollen. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar um die Innenstädte attraktiv und den Verkehrsfluss aufrecht zu halten, die Parkplatzsituation zu entspannen und der Klimaveränderung zu begegnen etc.

Auch uns als berufliche Schulleiterinnen und Schulleiter liegt der Klimaschutz sehr am Herzen. Unseres Erachtens wird jedoch mit dem Vorhaben, die Entgelte zum 1.1.2021 zu erhöhen, der zweite oder dritte Schritt vor dem ersten gemacht. Notwendige erste Schritte, um Lehrkräfte dauerhaft weg vom Auto hin zum ÖPNV oder zur Fahrradnutzung zu bewegen, wären aus unserer Sicht :

- eine Stadtbahn, die schnell und attraktiv Personen aus den umliegenden Gemeinden in die Stadt befördern kann,
- eine ausreichend hohe Taktfrequenz der Busse, die zu Stoßzeiten aus dem Umland nach Reutlingen hineinfahren, und die für alle Fahrgäste auch Sitzplatz bereitstellen,
- gute und sichere Stellplätze für (hochwertige) Fahrräder in ausreichender Zahl,
- genügend Duschen und Umkleidemöglichkeiten in den Schulen (an der Laura-Schradin-Schule steht den radelnden Männern ausschließlich eine Toilettenkabine zum

Schulträger:



LANDKREIS
REUTLINGEN

Bankverbindung:

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE4464050000000005517
BIC: SOLADES1REU

- Biotechnologie
- Ernährung
- Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Kinderpflege
- Soziales



Umziehen zur Verfügung, auch an der Steinbeiss-Schule ist die Situation mehr als unzureichend)

Zwei weitere Argumente gegen eine derzeitige Erhöhung der Parkplatzentgelte bitten wir zu berücksichtigen:

Die beruflichen Schulen im Reutlinger Stadtzentrum tun sich – zumindest für die Mangelfächer (Unterrichtsfächer, in denen es nur wenige Absolventinnen und Absolventen gibt, aber viele Schulen Lehrerinnen und Lehrer suchen) - zunehmend schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber an sich binden zu können. Das Argument der guten Erreichbarkeit und/oder der günstigen Parkgebühren wird immer wichtiger. Dies gilt insbesondere, weil immer mehr Kolleginnen und Kollegen Beruf und Familie verbinden wollen, daher in Teilzeit arbeiten oder Elternzeit nehmen und in dieser Phase teilweise sehr begrenzt arbeiten. Für wenige Anwesenheitstage das volle und erhöhte Parkentgelt entrichten zu müssen, macht die Reutlinger Schulen als Arbeitsplatz zunehmend unattraktiv! Das gilt es unbedingt zu verhindern, wenn die Jugend des Landkreises hier weiterhin gut beschult und ausgebildet werden soll.

Die enorme Raumnot an den Schulen im Reutlinger Campus ist leidlich bekannt, geplante Umbaumaßnahmen verschärfen dies. Für das neue Schuljahr hat die Laura-Schradin-Schule zwei Außenstellen, an die vier Klassen ausgelagert wurden. Es ist zu erwarten, dass dies während der jahrelangen Umbauphase im Reutlinger Campus über lange Zeit hin für die verschiedenen Schulen zum Dauerzustand wird. Außenstellen (bei uns Betzingen) sind meist nur mit längeren Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen als mit dem Auto.

Uns sind bereits jetzt Lehrerinnen und Lehrer bekannt, die an die Außenstellen müssen und ab dem laufenden Schuljahr wegen der geplanten Preiserhöhung nicht mehr mit dem Auto fahren werden. Dies führt zu regelmäßigem Ausfall eines Teiles der Unterrichtszeit. Dies ist so nicht hinnehmbar, nicht nur weil es um Unterrichtszeit geht, sondern auch um Aufsichtspflicht.

Weiterhin bitten wir darum, dass die Parkplatzpreise – auch die derzeit geltenden - nach Gehalts- und Lohnstufen gestaffelt werden.

Die Schulleitungen der Reutlinger beruflichen Schulen stehen dem Anliegen, die Innenstädte mit etwas weniger Autos zu belasten und dem Klimawandel zu begegnen, sehr aufgeschlossen gegenüber. Die geplante Entgelterhöhung ist jedoch aus unserer Sicht zu hoch und kommt zu früh. Ohne die genannten notwendigen Maßnahmen umzusetzen oder auch nur in den Blick zu nehmen, wird das gewünschte Ziel so nicht erreicht werden. Darüber hinaus führt die geplante Maßnahme bereits jetzt zu großem Unmut in den Kollegien. Daher sprechen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt gegen diese Erhöhung aus und bitten Sie, unsere Argumente bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Pellens
Geschäftsführender Schulleiter

Schulträger:



Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE4464050000000005517
BIC: SOLADES1REU

- Biotechnologie
- Ernährung
- Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Kinderpflege
- Soziales



**Die Örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen im Schulzentrum
Reutlingen (Theodor-Heuss-Schule, Kerschensteinerschule, Ferdinand-von-
Steinbeis-Schule und Laura-Schradin-Schule)**

An die Kreisrätinnen und Kreisräte,
an Herrn Dr. Fiedler,
an Herrn Pflumm,
an Herrn Häußler

24.09.2021

Geplante Erhöhung der Parkentgelte im Berufsschulzentrum Reutlingen –
Stellungnahme der Örtlichen Personalräte

Sehr geehrter Herr Dr. Fiedler,
sehr geehrter Herr Pflumm,
sehr geehrter Herr Häußler,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

wir, die Örtlichen Personalräte des Berufsschulzentrums Reutlingen, haben Ihnen zum Teil bereits am 28.07.2021 ein Schreiben mit unserer Stellungnahme zu den Parkentgelten zukommen lassen. Wir schicken Ihnen unser Schreiben erneut zu, mit einigen Ergänzungen.

Wie wir von unseren Schulleitern gehört haben, plant der Landkreis Reutlingen die Jahresparkgebühr im Parkhaus Berufsschulzentrum und den Freiluft-Parkplätzen drastisch anzuheben.

Auch wenn uns das Thema Klimaschutz am Herzen liegt und wir durchaus sehen, dass Innenstädte sehr stark durch Individualverkehr belastet sind, ist diese Entscheidung für uns nicht nachvollziehbar und wir können diese Erhöhung nicht einfach hinnehmen. Wir hätten uns gewünscht, dass wir Örtliche Personalräte an den beruflichen Schulen an diesem Entscheidungsprozess beteiligt worden wären, weil uns diese Entscheidung direkt betrifft.

Seit vielen Jahren zahlen die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen in Reutlingen ebenso wie die Beschäftigten des Landkreises Reutlingen eine Jahresgebühr für die Nutzung von Parkplätzen. An den meisten anderen beruflichen Schulen im Landkreis – unseres Wissens außer an der Gewerblichen Schule Metzingen – wird eine solche Gebühr nicht erhoben. Diese Ungerechtigkeit haben wir bisher hingenommen.

Nach unseren Informationen wird die Erhöhung der Parkgebühren u. A. damit begründet, dass man den Autoverkehr in der Oststadt reduzieren möchte. Wir wundern uns, dass man ein so großes Berufsschulzentrum mit vier Schulen und viele Behörden in der Oststadt angesiedelt hat, und jetzt erwartet, dass alle Beschäftigten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit

Die Örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen im Schulzentrum Reutlingen (Theodor-Heuss-Schule, Kerschensteinerschule, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und Laura-Schradin-Schule)

dem ÖPNV zur Arbeit kommen. An den vier Reutlinger Schulen wohnt die große Mehrheit der Lehrkräfte (2/3 bis 3/4) nicht in Reutlingen. Das Einzugsgebiet, aus dem die Lehrkräfte und übrigens auch die Schüler*innen kommen, geht weit über den Landkreis Reutlingen hinaus. Personen, die außerhalb des Stadtgebietes Reutlingen bzw. außerhalb des Landkreises Reutlingen wohnen, haben oft sehr ungünstige Verkehrsanbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie haben deutlich längere Anfahrtszeiten und müssen z. T. auch mehrfach umsteigen.

Wir vermissen bei dieser Entscheidung die Berücksichtigung folgender Tatbestände:

- Personen mit kleinen Kindern und mit pflegebedürftigen Angehörigen können nicht so einfach auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, weil sie oft direkt nach dem Unterricht die Kinder von Hort, Kindergarten und Schule abholen müssen. Arbeitgeber der öffentlichen Hand sind aber gehalten, familienfreundliche Arbeitszeiten und -bedingungen zu schaffen.
- Als Lehrkraft hat man in der Regel umfangreiche und schwere Unterlagen und Materialien für den Unterricht dabei. Lehrer*innen, die fachpraktische Fächer unterrichten, bringen oft auch Materialien wie Lebensmittel, Farbe, Holz und ähnliches mit zur Schule und sind deshalb auf das Auto angewiesen.
- Dies wird dadurch verschärft, dass an einigen beruflichen Schulen kein adäquater Arbeitsplatz für die Kolleg*innen zur Verfügung steht. Ein Sitzplatz im Lehrerzimmer (z. B. ein Tisch 1,20 x 1,20 m für 4 Personen!) reicht nicht aus, um die Unterrichtsvorbereitungen in der Schule durchzuführen und alle erforderlichen Arbeitsmaterialien in der Schule aufzubewahren.
- Lehrkräfte haben nicht jeden Tag gleiche Arbeitszeiten, bei Prüfungen und Konferenzen muss flexibel die Anwesenheitszeit an den Schulen verlängert werden. Dies ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer möglich.
- Insbesondere für Teilzeitkräfte und Mitarbeiter*innen mit niedrigerer Besoldungsstufe führt die Erhöhung um 110 % zu einer schweren finanziellen Belastung. Bei den Beschäftigten des Landkreises bezahlen nach unseren Informationen Teilzeitbeschäftigte die halbe Jahresgebühr. Bei den Lehrkräften wurde bislang nicht nach dem Deputat (Unterrichtszeit an der Schule) unterschieden, sondern von allen Dauerparkern jeweils der volle Betrag erhoben. Wir erwarten, dass in Zukunft die Beschäftigten des Landkreises und des Landes (Lehrkräfte!) gleichbehandelt werden.
- Wir weisen auch darauf hin, dass der für die Abonnenten zugängliche Bereich im Parkhaus nur in den 39 Schulwochen zur Verfügung steht. Nach 21:00 Uhr, am Wochenende und in den Schulferien kann dort nicht geparkt werden. Die Freiluftparkplätze sind zum Teil in einem schlechten Zustand, insbesondere hinter der Laura-Schradin-Schule, Winterdienst ist außerdem nicht gewährleistet.

Die Örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen im Schulzentrum Reutlingen (Theodor-Heuss-Schule, Kerschensteinerschule, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und Laura-Schradin-Schule)

- Außerdem ist die Situation für die Lehrkräfte, die beispielsweise mit dem Fahrrad oder Motorrollern und Motorrädern zur Schule kommen, zum jetzigen Zeitpunkt wenig befriedigend. Es fehlen überdachte Fahrrad- und Zweiradabstellplätze, auch mit Lademöglichkeiten für E-Bikes oder E-Roller. Außerdem bräuchten Lehrkräfte, die eine größere Anreise mit Fahrrädern oder Zweirädern haben, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten und ausreichend Schränke, in denen Handtücher und Duschgel, Wechselkleidung und auch Helme etc. sicher aufbewahrt werden können.
- Und schließlich kann die geplante Erhöhung auch dazu führen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber bewusst entscheiden, nicht am beruflichen Schulzentrum Reutlingen unterrichten zu wollen, so dass durch diesen Standortnachteil die Unterrichtsversorgung leidet.

Wir bitten Sie deshalb mit Nachdruck, die Entscheidung noch einmal zu überdenken und ggf. nur eine moderate Erhöhung vorzunehmen. Gerne sind wir bereit, unser Anliegen auch in einem direkten Gespräch vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen im Schulzentrum Reutlingen

Für die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule: Tim Heyer, Stefan Kurbel, Sibylle Niehaus-Kälble, Karl-Heinz Rondthaler und Albert Weinmann

Für die Kerschensteiner-Schule: Thomas Grygier, Claudia Haußmann, Matthias Lutz, Joachim Maas und Monika Schober

Für die Laura-Schradin-Schule: Beatrix Elgert, Sylvia Lange, Annemie Schäfer, Birgit Schweikert und Raphaela Weiß

Für die Theodor-Heuss-Schule: Mischa Blinzinger, Uta Eberwein, Andreas Güntner, Ulrike Knörzer-Schörner und Karin Wenzel